

# Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19/68

Prof. Dr. Andreas Bihrer • Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität • Olshausenstr. 40 • D-24098 Kiel

An den  
Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

übermittelt über:  
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

**Bearbeiterin, Zeichen**  
Gabriele Langmaack  
Sekretariat

**Mail, Telefon, Fax**  
langmaack@histosem.uni-kiel.de  
tel +49(0)431-880-3402  
fax +49(0)431-880-1524

Historisches Seminar  
- Mittelalterliche Geschichte und  
Historische Hilfswissenschaften –  
Prof. Dr. Andreas Bihrer

Hausanschrift:  
Leibnizstr. 8, 24118 Kiel

Postanschrift:  
Olshausenstraße 40, 24098 Kiel

Telefon: +49 (0) 431-880-2297  
E-Mail: abihrer@email.uni-kiel.de

www.histosem.uni-kiel.de

**Datum**  
10. August 2017

## **Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**

In meiner Funktion als Geschäftsführender Direktor des Historischen Seminars der CAU zu Kiel kann ich nur **mit Nachdruck die Anträge auf Einführung eines neuen Feiertags** im Bundesland Schleswig-Holstein **unterstützen**.

**Feiertage als Gedenktage** an historische Ereignisse besitzen einen **hohen Stellenwert für die historische Bewusstseinsbildung** und die Erinnerungskultur einer Gesellschaft; neben anderen Formen und Medien der historischen Erinnerung wie der Schulunterricht, Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten oder Rituale und moderne Medien sind Feiertage geeignet, **regelmäßig an historisch gewachsene Werte einer Gemeinschaft** zu erinnern, sich dieser zu versichern und sie weiterzuentwickeln.

Aus diesem Grund plädiere ich dafür, keinen religiösen, sondern **einen historischen Gedenktag einzuführen**, auch weil das Bundesland Schleswig-Holstein neben dem nur in gewisser Weise als historischem Gedenktag fungierenden ‚Tag der Arbeit‘ und dem ‚Tag der deutschen Deutschen Einheit‘ keinen solchen besitzt. Vor diesem Hintergrund möchte ich vorschlagen, einen **Feiertag mit einem regionalen historischen Bezug** zum heutigen

Bundesland Schleswig-Holstein einzuführen. Die folgenden Ereignisse bieten sich meines Erachtens hierfür an:

- 5. März 1460: Vertrag von Ripen (Verbindung von Schleswig, Holstein und Dänemark: „Auf ewig ungeteilt“)
- 24. März 1848: Provisorische Regierung in Kiel
- 3. November 1918: Kieler Matrosenaufstand
- 23. Mai 1945: Verhaftung der Mitglieder der Regierung Dönitz in Flensburg
- 23. August 1946: Bildung des Bundeslandes Schleswig-Holstein
- 13. Dezember 1949: Verabschiedung der Landesverfassung
- 29. März 1955: Bonner-Kopenhagener Erklärungen zu Minderheitenrechten

Alle diese sieben Ereignisse eignen sich als Anlass für einen historischen Gedenktag. Die Bildung einer Provisorischen Regierung in Kiel 1848, die Bildung des Bundeslandes 1946 oder die Verabschiedung der Landesverfassung 1949 sind Ereignisse, wie sie sich ähnlich auch in anderen Bundesländern finden. Aus diesem Grund würde ich für eine Schleswig-Holsteiner Besonderheit plädieren, nämlich für den **5. März 1460 (Vertrag von Ripen)**, zumal hier auch die dänische Geschichte einbezogen wäre. Möchte man einen Gedenktag einführen, welcher auf ein deutschlandweit bedeutendes Ereignis verweist, dann wäre an den **3. November 1918 (Kieler Matrosenaufstand)** zu denken.

Für Nachfragen und detaillierte Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Bihrer